

Herbert Antonu

Psychotherapeut - Analytiker
Sachverständiger – Mediator
Analytische Psychologie
nach C.G. Jung

Wollzeile 5/1/34a
Austria - 1010 Wien
Tel: 0664 46 50 800
herbert.antonu@chello.at
www.psychotherapiewien.at

Aktenzahl: 3e 2367/04

Montag, 13. Dezember 2004

M
U
S
T
E
R
G
U
T
A
C
H
T
E
N

Psychotherapeutisches tiefenpsychologisches GUTACHTEN

M
U
S
T
E
R
G
U
T
A
C
H
T
E
N

Auftraggeber:
Bezirksgericht Wien X
Abteilung 3e / Richter Dr. M. Lüfter
A-1100 Wien, Laxenburgerstraße 122

Personalien der zu begutachtenden Person:
Mj. Marta Aigner
geb. 07.10.1995 in Wien
einstweilige Obsorge liegt beim KV,
derzeit wohnhaft beim KV Anschrift:
A-8020 Graz, Langenhorngasse 31/5
Familienstand: ledig

Datum der Auftragserteilung und Anlassfall für das Gutachten:

Aufgrund eines Obsorgeantrages des KV über die entgültige Obsorgerechtsregelung für seine unehelich geborene leibliche mj. Tochter und auf Ihr schriftliches Ersuchen vom 30. Januar 2004 erstatte ich über den oben angeführten Probanden nachfolgendes tiefenpsychologische - psychotherapeutische Gutachten.

Erstellungsfrist des Gutachtens:

Für beide Seiten einvernehmlich bis 30. Oktober 2004

Fragestellung:

Gemäß Gerichtsauftrag von 30.Januar 2004 soll über folgende Punkte ein Gutachten erhoben werden:

1. Ob eine endgültige Übersiedlung der Minderjährigen zum Vater dem Wohl des Kindes dient.
2. Ob besondere wichtige Gründe vorliegen, die eine endgültige Obsorgeentscheidung rechtfertigen. Sollten ausreichende Gründe für eine Obsorgeübertragung und Übersiedlung des Kindes zum Vater vorliegen, so haben sie auch zur Besuchsrechtsfrage Stellung zu nehmen,
 - 2.a. nämlich, ob und inwieweit der Vater in der Zwischenzeit zu einer versöhnlichen Haltung gegenüber der mütterlichen Großmutter gefunden hat;
 - 2.b. inwieweit eine Bereitschaft bei der mütterlichen Großmutter vorhanden ist, alles zu vermeiden, was zu einem Loyalitätskonflikt für ihre Enkelin führen könnte;
 - 2.c. ob eine Aussetzung der Besuchskontakte zur mütterlichen Großmutter oder in welchem Umfang Kontakt zur mütterlichen Großmutter dem Wohl der Minderjährigen entsprechen.

Inhaltsübersicht

	Seite
Übersicht	
1.1. Untersuchungsgrundlage	5
1.2. Weitere Personen die für das Gutachten befragt wurden	5
2. Vorgeschichte	
2.1. Vorhandene Unterlagen	5
2.2. Ausgangstatsachen und Unterlagen	6
2.3. Kenntlichmachung der wesentlichsten psychosozialen Aussagen und Quellen	6
3. Untersuchungsbericht	
3.1. Untersuchungssituation	8
3.2. Allgemeine Exploration / Biographische Anamnese	9
3.3. Familienanamnese	11
3.4. Angaben über die zu begutachtende Person	12
3.5. Untersuchungsumfang	13
3.6. Durchgeführte Untersuchungsverfahren	14
3.7. Miteinbeziehung anderer Personen	17
4. Reflexion der Ergebnisse	
4.1. Mängel der eigenen Untersuchung	19
5. Befund	
5.1. Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorgutachten	20
5.2. Problemstehung / Problemwicklung / Frühere Lösungsversuche	21
5.3. Befürchtungen der Beteiligten / Objektive Hindernisse bei der Problembewältigung	21
5.4. Auswertung der eigenen durchgeführten Untersuchungen	22

6. Gutachten, Stellungnahme, prozessorientierte Empfehlung

6.1. Beantwortung - Diagnose - Prognose	23
6.2. Aufzeigen schadensminimierender Lösungen	26
6.3. Schlussfolgerung	26
7. Literaturverzeichnis	28

1.1. Untersuchungsgrundlage

Das gegenständliche Gutachten stützt sich in der Beurteilung auf Kenntnis der übersandten Aktenunterlagen, meiner angewendeten psychotherapeutischen – tiefenpsychologischen Arbeitsgrundlagen im Sinne der Analytischen Psychologie, den aktuellen Theorien der Bindungsstörungen nach dem renommierten Kinderneuropsychiater und Psychoanalytikers K.H. Brisch, sowie auf insgesamt 4 einstündige ambulante psychotherapeutische Einzelgespräche von denen es je ein einstündigiges Gespräch mit der mütterlichen Großmutter und dem KV (Kindsvater) gab und 2 einstündige Gespräche mit dem mj. Kind. Der Gesprächsort war immer meine Praxisräume.

Begutachtungsgespräche:	mj. Kind	am 02. März 2004
	KV	am 19. März 2004
	Großmutter	am 14. April 2004
	mj. Kind	am 03. Mai 2004

Als psychotherapeutisch – tiefenpsychologische Untersuchungsgrundlage dient die in Österreich zugelassene wissenschaftliche Methode der „Analytische Psychologie nach C.G. Jung“.

- Entwicklungspsychologische Konzepte nach C.G. Jung, Mario Jakoby, Michael Fordham und Verena Kast, allesamt Dozenten der Analytischen Psychologie
- Komplextheorie und Neurosenlehre der Analytischen Psychologie
- Tiefenpsychologische Komplexdiagnostik durch das Assoziationsexperiment
- Typologiekonzept nach C.G. Jung
- Persönliches Interview mit der zu Untersuchenden
- Persönliche Einzelgespräche mit dem Vater und der mütterlichen Großmutter

1.2. Weitere Personen, die für das Gutachten befragt wurden

Für die Beantwortung der Besuchsrechtsregelung und der endgültigen Obsorge ist es notwendig, je ein einstündigiges Gespräch mit dem Kindsvater, als auch mit der Großmutter mütterlicherseits zu führen.

2. Vorgeschichte

2.1. Vorhandene Unterlagen

Nachstehende Unterlagen wurden mir von Seite des Gerichts zur Verfügung gestellt und bildeten daher für mich eine der Hauptgrundlagen für die Erstellung des gegenständlichen Gutachtens.

Schreiben der MA 11, Amt für Jugend und Familie von März 2001 an das BG. I. Pflegschaftsabt.
Schreiben des KV von 5.5.2002 an die NÖ - Landesregierung Abt. Kinderwohlfahrt
Beschluss des BG I, über die Obsorge der mj. Marta von Mai 2001 an den Kindsvater
Beschluss des JGH Wien von Juni 2003, Rekurs über den negativen Beschluss des BG I,
EV des BG I von Juli 2003, an den KV und an die Großmutter mütterlicherseits

Genaue Erhebungsberichte der MA11 und das kinderpsychologische Gutachten lagen mir für die Erstellung meines Gutachtens nicht vor, wobei diese zusätzlichen Unterlagen in den BG Beschlüssen und speziell in der EV vom erkennenden Richter auszugsweise protokolliert und in seiner Entscheidung darauf Bezug genommen wurde. In wieweit dieses kinderpsychologische Gutachten für mich relevant wären, kann ich nicht feststellen, da ich den Inhalt und die

Fragestellung die dem Gutachten zugrunde liegt nicht kenne, sodass ich der Vollständigkeit halber in meinem gegenständlichen Gutachten die mir bekannten protokollierten Textstellen berücksichtigen werde.

2.2. Ausgangstatsachen und Unterlagen

Der genaue Beginn des Obsorgestreits und der anfängliche Sachverhalt ist im beiliegenden Akt nachzulesen, ich beziehe mich zeitlich in meinen Ausgangstatsachen ab dem Beschluss des JGH vom März 2003.

Mit Beschluss des JGH von März 2003, bekam der KV alle vierzehn Tage von Samstag 07:30 bis Sonntag 18:00 ein Besuchsrecht zugesprochen . Dieses Besuchsrecht wurde vom Vater wahrgenommen. Im April 2003 verstarb die KM an einer Überdosis Heroin. Mit Juli 2003 bekam der KV eine EV über eine einstweilige Obsorge vom BG I zugesprochen. Die mj. Marta lebt seit Juli 2004 bei ihrem Vater, bei dessen Lebensgefährtin und ihrer 18-jährigen Tochter inkl. der Familienkatze, in einer ausreichend großen Wohnung (laut Protokoll des MAG11). Seit dem Zeitpunkt der EV hatte die mj. Marta keinen Kontakt mehr zur mGM (Die Übergabe des Kindes erfolgte auf anraten des Kinderpsychologen in den Schulferien.). Der KV bezieht zur Zeit Notstandshilfe, geht aber im Rahmen des Fuhrwerkunternehmens seiner Lebensgefährtin einer geregelten Beschäftigung nach. Der KV und eine Lebensgefährtin haben die Kinderbetreuung so geregelt dass abwechselnd der KV vormittags Botenfahrten erledigt und am andern Tag Hanna, die Lebensgefährtin, sodass Marta zu jedem der beiden Personen am Nachmittag einen individuellen Bezug aufbauen kann. Zwischen dem KV und der mGM gibt es seit gut 4 Jahren massive Konflikte in denen es um gegenseitige Schuldzuweisungen geht und um Streitigkeiten, wer die endgültige Obsorge über die mj. Marta zu gesprochen bekommt. Nachweislich wurde dieser beidseitige Konflikt auf den Schultern der Minderjährigen ausgetragen (Siehe BGI. 7/2003 S.13). Seit Juli 2004 ist die mGM nicht bereit einen Besuchskontakt zu ihrer Enkelin herzustellen, sodass bis dato kein Besuchskontakt zwischen Marta und mGM zustande kam. Derzeit lässt sich aus dem Sachverhalt und dem Verhalten der mGM nicht ableiten, inwieweit sie überhaupt noch Interesse an Marta und somit an einem Besuchsrecht hat bzw. an einer Obsorgeübernahme interessiert ist. Ob es heimlichen telefonischen oder schriftlichen Kontakt zwischen Marta und der mGM gibt, ist zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Mit September 2004 hat Marta nun begonnen, die ortsnahe öffentliche Schule zu besuchen um ihrer Schulpflicht nachzukommen.

2.3. Kenntlichmachung der wesentlichsten psychosozialen Aussagen und Quellen

Hinsichtlich des aktuellen Verfahrensstandes ist festzustellen, dass das BG I, das Ergebnis des in Auftrag gegebenen psychotherapeutische Gutachten abwartet und für den 15. Dezember 2004 die nächste Tagsatzung am BG I anberaumt hat, in der über die Ergebnisse des Gutachtens und weitere Verfahrensschritte verhandelt werden wird.

Nach Prüfung und Durchsicht der Unterlagen hinsichtlich der Relevanz der Informationen für die Fragestellung stelle ich fest, dass die beigestellten Unterlagen und die geplanten Gespräche ausreichend sind, obwohl die leider nicht beigelegten genaueren Erhebungsberichte der MA 11 und das kinderpsychologische Gutachten den Sachverhalt noch vollständiger darlegen würden.

Mangels Verfügbarkeit des verfassten kinderpsychologischen Gutachtens und einiger Stellungnahmen der MA11, zitiere ich die mir am wichtigsten erscheinenden Textstelle wie ich sie in den Gerichtsprotokollen abgedruckt vorgefunden habe, um die Beziehungsdynamik zwischen der mGM dem KV und der mj. Marta besser nachvollziehen zu können.

Bericht der MA11 3/2001

- ..laut Kindergarten sind bei der mj. keine Auffälligkeiten festzustellen
- Der Kindergartenbesuch ist notwenig, da die Mutter tagsüber in einem Büro arbeitet.
- Im Gesundheitsamt ist die KM nicht wegen Drogenproblemen bekannt.
- Kontakte zum Vater wären allerdings anzustreben,....
- Da beide Elternteile in einem sehr gespannten Verhältnis zueinander stehen, erscheint es jedoch wichtig, Häufigkeit der Kontakte sowie Form der Kontakte fix zu vereinbaren.

BGI, 5/2001

- Das Verhältnis zwischen den Elternteilen ist sehr gespannt,....

JGH, 6/2003

- Getrennt haben sich die Eltern als die mj. Marta circa 4 Jahre alt war.
- Während die ersten Besuchskontakte der mj. Marta noch erhebliche Probleme bereitet haben, seien die darauffolgenden Besuchskontakte merklich entspannter und ohne Probleme verlaufen.
- Das die mj. Marta in der Familie zu einem Objekt der „Besitzanspruch“ geworden sei.
- Konsiliarpsychologin des AJF, „..die mj. Marta dem Vater durchaus mit Neugier und der Bereitschaft, sich auf eine neue Beziehung einzulassen, begegnet.“
- Der Kontakt zum Vater solle jedenfalls aufrecht gehalten werden.
- Die Minderjährige spüre jedoch die Spannung zwischen ihrem Vater und der mGM und befindet sich dadurch in einem Loyalitätskonflikt.
- Festgehalten wird zudem, dass der Kontakt zu allen Teilen der Familie unbedingt aufrechterhalten bleiben sollte.
- Das AJF rät sogar dringend zu einem ausgedehnten Wochenendbesuchsrecht.
- Es lässt sich nicht ableiten, dass die mj. Marta ihrem Vater gegenüber grundlegend negativ eingestellt ist, es ergeben sich durchaus positive Entwicklungen aus dem Besuchskontakten.
- Die mGM bringt vor, der KV habe die Drogensucht der KM verschuldet.

BGI, 7/2003

- Der KV war ab Ende 2000 clean, sodass er keine Drogen mehr nahm.
- Die psychologische Stellungnahme ergab zum Zeitpunkt 5/2001 keinen Hinweis auf eine Vernachlässigung der Minderjährigen.
- ...die Mutter würde bis in den späten Vormittag hinein schlafen,..
- Laut Krisenintervention wirkt die Minderjährige sehr selbstständig,....
- Marta freut sich, dass ihre Großmutter sie täglich besucht und dort ins Bett brachte
- Die mGM war sehr verlässlich und konnte mit der Mj. sehr geschickt umgehen
- Da die mGM das Kind keinesfalls dem KV überlassen wollte, unternahm sie auch nichts..
- Die mGM unterband jeglichen Kontakt den der KV zu seiner Tochter herstellen wollte
- Die mGM informierte das Kind tendenziös dahingehend, dass der Vater unter dem Vorwand er gehe nur Zigaretten kaufen, die Mutter und das Kind verlassen habe und stellt dem Kind in Aussicht, dass es, sollte es zum Vater ziehen, nicht mehr zur mGM zurück- kehren kann.
- Zwischen dem KV und der mGM herrscht eine sehr distanzierte Stimmung.
- Die mGM rief bei dem AJF an und übergab den Hörer der Mj. diese weinte und sagte dann, dass sie ihren Vater nicht mehr sehen wolle. Sie wäre traurig könnte aber nicht sagen warum.
- Sie (Marta) wache in der Nacht auf und schreie nach ihr (mGM).
- Das Stofftier, welches sie von ihrem Vater bekommen habe, habe sie nicht mehr, weil das die Omi nicht haben will.
- ...dass sie den Vater nicht mag, weil dieser die Mama angelogen habe. Er habe gesagt, er gehe Zigaretten holen und kam nicht mehr.

- Sie erzählt den Brief des Vaters aufgehoben zu haben.
- Wenn sie schlimm und unfolgsam bei der Oma ist, schimpft die Oma manchmal brüllt sie auch und sei dann ganz leise, dann wisse sie dass sie folgen müsse.
- MGM zu Marta: wenn sie zum Vater gehe sei sie selber schuld.
- Die Mj. ist ein körperlich und psychisch altersentsprechendes entwickeltes Mädchen. Sie zeigt sich gut kontaktfähig, sehr aufmerksam und ausdauernd. Es besteht eine starke Sehnsucht nach mütterlicher Zuneigung sowie der Wunsch nach familiärer Geborgenheit, wobei sowohl die Mutter-, als auch die Vaterfigur für die Mj. von großer Bedeutung ist. Die vordergründige Ablehnung des leiblichen Vaters wurde durch die Beeinflussung der mj. Marta durch die mGM, welche den Vater ihrerseits ablehnt, bewirkt. Die mj. Marta hat bezüglich ihrer Einstellung zum KV die negative Einstellung der mGM im Wesentlichen übernommen. Der Umgang der mGM mit der MJ. war nicht geeignet, das Kind auf Kontakt mit dem Vater vorzubereiten bzw. eine Beziehung zu seinem Vater aufzubauen, die sich lostgelöst von der negativen Einstellung der mGM zu diesem entwickeln kann. Die Mj. hat aus kinderpsychologischer Sicht mittlerweile die negative Einstellung der mGM dem KV gegenüber im Sinne einer Identifikation mit der Bezugsperson, von der sie abhängig ist übernommen, und hat mittlerweile nicht mehr die innere Freiheit - losgelöst von den Erwartungen der mGM – sich ihrem Vater unvoreingenommen zuzuwenden. Dadurch gerät die Mj. in einen Loyalitätskonflikt, den sie nicht anders lösen kann, als den KV vordergründig abzulehnen, um den Erwartungen der mGM, in deren Betreuung sie sich befindet, gerecht zu werden. Mittelfristig stellt diese Situation eine Gefährdung der gedeihlichen psychosozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes dar.
- Die Schuld für die Drogenproblematik ihrer Tochter weist die mGM primär dem KV zu.
- Die mGM lässt ein selbtkritisches Verhalten vermissen.
- Die mGM ist nicht ausreichend erziehungsfähig; bei ihr besteht einerseits die Tendenz zur Problemverleugnung, anderseits überträgt sie ihre ablehnende Haltung dem KV gegenüber auf ihre Enkeltochter.
- In der familiären Struktur beim KV vermag die Mj. eine adäquatere Lebens- und Umgangssituation, wie sie für ihre weitere gedeihliche psychosoziale Entwicklung erforderlich ist, vorfinden als bei der mGM.
- Die Sachverständige wie die Jugendwohlfahrtshilfe empfehlen eine Übersiedlung des Kindes zum Vater.
- Die mGM ist nicht ausreichend erziehungsfähig.

3. Untersuchungsbericht

3.1. Untersuchungssituation

Zum Zweck einer optimalen Gesprächsatmosphäre, die sich durch eine neutrale und störungsfreie Umgebungssituation auszeichnet wurden alle psychotherapeutischen gutachterlichen Einzelgespräche mit dem KV, mit der mGM und mit der mj. Marta in meinen Praxisräumlichkeiten abgehalten. Die gesamten Einzelgespräche wurden mit Zustimmung der zu Befragenden mittels Tonband aufgezeichnet. Die Dauer jedes Einzelgespräches war auf 50 Minuten beschränkt. In Hinblick auf meine gesetzliche quellenberufliche Verschwiegenheitspflicht als Psychotherapeut, wurden die zu Befragenden von mir darüber informiert, dass diese Verschwiegenheitspflicht in meiner gutachterlichen Tätigkeit / Funktion nun nicht in diesem Ausmaß gilt, wie bei einem „regulären“ Therapiegespräch. Wie in Punkt 1.1. schon ersichtlich wurden mit der mGM und dem KV je ein Gespräch geführt, mit der mj. Marta zwei. Der zweite Gesprächstermin war deshalb nötig, da ich in dieser Stunde mit ihrer Einwilligung das Assoziationsexperiment durchführte.

3.2 Allgemeine Exploration / Biographische Anamnese

Die Allgemeine Exploration und biographische Anamnese erfolgte in den zwei Einzelsitzungen mit der minderjährigen Marta. Der KV brachte das Mädchen pünktlich an der Hand haltend zur Einzelsitzung. Sie war nett und sauber gekleidet, war freundlich und wirkte auf mich etwas angespannt und unsicher. Der KV, Marta und ich vereinbarten, dass der Vater im Wartezimmer warten werde und sie jederzeit die Sitzung unterbrechen kann, wenn sie eine kurze Pause haben möchte bzw. zwischenzeitlich sich der Nähe (Anwesenheit) des Vaters versichern möchte. Sie war mit der Vereinbarung einverstanden, sodass wir beide uns in das Therapiezimmer zurückzogen und Marta erst nach Ablauf der Stunde das Therapiezimmer verließ.

1. Sitzung

Die mj. Marta ist ein körperlich und psychisch altersentsprechendes entwickeltes Mädchen. Sowohl die Grob - als auch die Feinmotorik zeigt keine Auffälligkeiten. In ihren Affekten und im Duktus ist sie altersentsprechend unauffällig. Sie zeigt sich durchaus nach einigen Minuten der Beziehungsanbahnung als eher interessiert und aufgeschlossen mir und meinen Fragen gegenüber, sodass es ihr relativ leicht fiel, meine Fragen zu beantworten. Es fällt dabei auf, dass sie versucht meine Erwartungen zu erfüllen, sodass fast von einem „vorrauseilenden Gehorsam“ gesprochen werden kann.

Marta erzählt, dass sie jetzt bei ihrem Vater wohnt und dass sie jetzt eine neue ältere Freundin habe, die die Tochter von Papas Freundin Hanna ist. Außerdem wohnt bei ihnen eine Katze namens Charly der oft launisch ist, aber auch viele lustige Sachen macht.

Sie schläft in ihrem neuen Bett gut und habe auch keine schlechten Träume mehr. Früher hat sie immer wieder von Spinnen geträumt, die sie im Traum zurückhielten und fesselten. Viel Hunger habe sie auch, am liebsten isst sie Spaghetti und Palatschinken, diese macht Hanna besonders gut.

Manchmal ist sie traurig ohne zu wissen warum, da möchte sie sich am liebsten verstecken. In der Umgebung wo sie wohnt hat sie eine neue Freundin namens Lisa, mit dieser geht sie zusammen in die Schule. Die Frau Lehrerin ist etwas streng, erzählt Marta, aber sie (Marta) habe keine Angst vor ihr.

Papa ist oft ganz lustig, aber viel lieber spielt sie mit allen zusammen Mikado oder andere Gesellschaftsspiele. Als ich nach ihrer Mutter fragt, erwähnte sie beiläufig ohne groß emotional zu werden, dass sie vor kurzer Zeit gestorben sei und dann einige Wochen bei der Oma war, bis sie vor kurzen zu Papa nachhause gezogen sei. Die kurze Zeit im Kinderheim dürfte sie verdrängt haben, da sie diesen kurzen Lebensabschnitt mir gegenüber nicht erwähnte.

Auf meine Frage ob sie oft an Oma und an ihre Mama denke weicht sie mit ihrer Antwort aus und sagt statt dessen: „Dafür habe ich jetzt meinen Papa.“ (D.h. sie setzt vom Stellenwert Mama und Papa gleich.) Auf meine Frage ob sie mit Papa viel unternehme, bringt sie einige Beispiele: Zirkus, Schwimmbad, Sackhüpfen, usw. Auf meine Frage mit was sie am liebsten spiele, antwortet Marta: „Eigentlich mit allem, aber am liebste habe ich es, wenn ich zusammen mit anderen spiele.“ Heißt das, das du nicht so gerne alleine spielst, frage ich? Ja, war ihre Antwort.

Ich bitte Marta mir etwas aus ihrer früheren Kindheit zu erzählen. Marta wird eher einsilbiger in ihrer Kommunikation mir gegenüber und beginnt zu erzählen, dass sie ihre Mutter oft krank gesehen hat und ihre Mutter viel schlief. Auf meine Frage wie ihre Mutter krank war, (woran sie litt) sagte sie: „sie hat oft gebrochen und war ganz blass im Gesicht, außerdem war sie sehr mager, weil sie wenig gegessen hat.“ „Mama war oft nicht normal“, war ihre abschließende Aussage dazu. All das erzählt Marta sehr rational und sachlich, Empfindungen wie Mitgefühl, Sorge oder Betroffenheit sind bei ihr nicht zu erkennen gewesen. Den Opa habe sie auch ganz

gern, der habe ihr immer so lustige Geschichten erzählt und manchmal war sie mit ihm im Prater, da durfte sie dann auf einem Pferd reiten.

Auf meine Frage ob sie Angst habe zu streiten, oder ob sie gerne mit anderen streitet, sagt Marta: „Ich streite nicht, wenn mir ein anderes Schulkind was weg nimmt, dann ist es blöd. Mama und Papa haben immer viel gestritten und dann hat Papa und Oma viel mit einander gestritten, jeder wollte dass ich bei ihm bin. Das ist doch blöd!“

Auf meine Frage, wie es ihr denn so im Allgemeinen jetzt geht, antwortet sie sehr erwachsen: „Ich denke mir geht es gut!“ Auf meine Frage wem sie sich jetzt herwünschen würde antwortet sie spontan ihre Schulfreundin Lisa. Auf meine Frage was sie mir sonst noch erzählen möchte, antwortete sie: „Ich glaube du weißt eh schon alles.“ Abschließend frage ich sie, was sie glaube warum ich sie kennen lernen wollte. Sie antwortete: „Damit du weißt wie es mir geht und ob Papa gut zu mir ist.“

2. Sitzung

Wieder kommt Marta pünktlich mit ihrem Vater in meine Praxis. Wie beim ersten Besuch ist sie nett und sauber gekleidet. Dieses mal wirkt sie nicht angespannt oder nervös. Nachdem im Beisein des Vaters einige Sätze gewechselt wurden, vereinbaren wir, dass der Vater Marta in einer Stunde wieder von mir abholt. Marta stimmt dem zu. Bei der Verabschiedung drückt Marta ihrem Vater einen Kuss auf die Wange.

Eingangs frage ich nach, was es Neues in ihrem Leben gibt und wie es zu hause so geht.

Marta (M): Ich habe noch zwei neue Freundinnen gefunden, Marie und Lotte. Lotte durfte schon bei mir übernachten.

Auf meine Frage, ob nicht auch schon seinerzeit andere Kinder bei ihre schlafen durften, antwortete sie:

M: Nein, meine Mama und meine Oma wollten das nie.

Th: Warum wollten sie das nicht?

M: Bei Oma war kein Platz, wo meine Freundin schlafen hätte können und Mama war immer so krank, das ich mich nie fragen traute.

Th: In unserer ersten Stunde hast du mir erzählt, dass du manchmal ohne ersichtlichen Grund traurig bist und dich dann zurückziebst, kannst du dich noch daran erinnern?

M: Ja

Th: Warst du in den letzten Wochen wieder so traurig?

M: Ja

Th: Möchtest du mir davon erzählen?

M: Einmal war ich traurig als ich gerade mit Hanna (Lebensgefährtin) spielte, ich musste plötzlich an Mama denken, denn Domino habe ich auch immer wieder mit ihr gespielt.

Th: Fehlt dir deine Mama

M: Ja ein bisschen, aber sie ist ja tot.

Th: Du könntest ja deiner Mama einen Brief schreiben in dem du niederschreibst was du ihr sagen möchtest.

M: Das geht doch nicht, sie ist doch tot, außerdem will ich das nicht.

Th: Bist du auch traurig, weil deine Oma nicht da ist?

M: Nein, nicht wirklich, dafür habe ich nun meinen Papa, Hanna und meine Freundinnen.

Th: Hast du den Eindruck, dass Papa dich lieb hat?

M: Ja, sehr, ich denke er hat mich sehr lieb, obwohl er uns einmal verlassen hat.

Th: Magst du auch deinen Papa?

M: Ja, ich mag ihn auch sehr.

Th: Erzähl mir, wie es dir in der Schule geht.

M: Gut, die Frau Lehrerin ist doch ganz nett.

M: Ich habe bei den letzten zwei Ansagen einen Einser bekommen und im Sachunterricht bin ich die Zweitbeste.

Th: Welches Fach interessiert dich den am meisten in der Schule?

M: Turnen, Malen und Sachkunde.

Th: Was nehmt ihr gerade in Sachkunde durch?

M: Wie man einen Brief aufgibt und was man alles drauf schreiben muss.

Th: Wie geht es dir mit dem Schlafen?

M: Gut

Th: Träumst du noch manchmal schlecht?

M: Nein, früher habe ich von Spinnen geträumt.

Th: Ja ich weiß, das hast du mir schon letztes mal erzählt.

Th: Woran erinnern dich Spinnen?

M: Die sind so ekelig. Die Spinnfäden kleben so, wenn man sie berührt, man wird sie nicht los.

Th: Hast du früher öfters Spinnen gesehen, habt ihr Spinnen zu Hause gehabt?

M: Nein.

Th: Wie fangen Spinnen ihre Beute?

M.: In dem sich Käfer in ihrem Netz verfangen und nicht mehr frei kommen.

Th: Aber die Käfer könnten sich ja befreien.

M: Nein, die Käfer sind zu schwach, um sich zu befreien.

Th: Träumst du jetzt von anderen Dingen?

M: Ja, gestern habe ich geträumt das ich ein Schmetterling bin, der auf einer Blume sitzt.

Th: Was hat der Schmetterling auf der Blume gemacht?

M: Er hat sich ausgeruht und dann hat er vom Saft gegessen.

Th: Auf welcher Blume ist der Schmetterling gesessen?

M: Ich glaube es war eine Sonnenblume.

Marta erzählte ich das ich nun ein Spiel mit ihr machen möchte, bei dem ich ihr einfach Wörter sage und sie sollte so schnell als möglich mit dem ersten Wort antworten das ihr einfiel. Damit das Spiel ganz spannend wurde sagte ich Marta, werde ich die Zeit mit einer Stoppuhr stoppen. Marta willigte ein. Um die mj. Marta nicht zu überfordern nahm ich nur 25 Reizwörter (Erwachsene mindestens 50). Ich erlebte Marta während des kurzen Testes sehr interessiert, aufmerksam und doch auch ehrgeizig in der raschen Beantwortung der Wörter (zur Auswertung und dem Ergebnis des Experiments etwas später.).

In dieser zweiten Stunde erlebte ich Marta als mir gegenüber offen (extrovertiert) die im Rahmen wie Eltern „liebe folgsame Kinder“ haben möchten, entsprechen und gefallen möchte, die „brav“ auf meine Fragen antwortete ohne ungeduldig, genervt oder gelangweilt zu sein. Ihre nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik) ist unauffällig, d.h. weder affektüberschießend noch affektreduziert. Ihre Gedankengänge und Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar und altersentsprechend unauffällig. Bei einer überspitzten Auslegung meinerseits, könnte bei Marta von einem auffallend angepassten wohlerzogenen Kind gesprochen werden, bei der eine (unbeschwerde) Spontanität zu vermissen ist.

3.3. Familienanamnese

Die 8-jährige Marta ist ein Einzelkind. Die inzwischen im Mai 2004 verstorbene Mutter gebar Marta im 20. Lebensjahr als uneheliches Kind von ihrem damaligen Freund und jetzigen KV.

Martas Mutter hatte nach dem Grundschulabschluss eine Lehre als Einzelhandelskauffrau begonnen und knapp vor der Geburt ihres Kindes Marta die Ausbildung abgeschlossen. Inwieweit familiäre Gewalt, psychische Erkrankungen, Traumatisierungen oder ein Suchtverhalten in der Herkunftsfamilie von Martas Mutter ein Thema waren, ist nicht feststellbar. Aus den Gerichtsunterlagen geht hervor, dass Martas Mutter schon vor der Geburt ihrer Tochter substanzsüchtig war, im welchen Ausmaß ist nicht feststellbar. Sie ging nach dem Ende der Karenzzeit keiner regelmäßigen Beschäftigung nach, sondern arbeitete als Aushilfskraft und später fix im Büro. Nebenbei bekam sie von ihrer Mutter immer wieder finanzielle Zuwendungen. Zum Zeitpunkt der aufrechten Lebensgemeinschaft mit dem KV hatte die KM ein geringeres Suchtverhalten. Aus Schilderungen der mGM und des KV gab es Anzeichen dafür, dass Martas Mutter depressiv war und immer wieder von SM – Absichten sprach. Laut den Schilderungen des KV kann von appelativen Selbstmordankündigungen der KM ausgegangen werden. Wie die KM zu den Themen Weltanschauung, Erziehungsart, Beziehungsprobleme und Gewaltverhalten stand ist nichts bekannt.

Durch die Geburt von Marta wurde der KV das erste Mal Vater. Der KV war zum Zeitpunkt der Geburt 23 Jahre alt und stand als Elektrikergeselle in einem Arbeiterverhältnis. Zu diesem Zeitpunkt war der KV haschischabhängig. Er stammt als Einzelkind aus einer kleinen, ärmlichen, konservativen Familie in der Nähe von Rust. Er zog mit 18 Jahren nach Wien, wo er die spätere KM kennen lernte, rasch ergab sich eine partnerschaftliche Beziehung. 5 Monate nach Beginn der gemeinsamen Beziehung, wurde die KM schwanger. Nachdem sie bei den Eltern des KV ausgezogen waren, wohnten sie in einer kleinen Gemeindebauwohnung, finanzielle ging es ihnen nicht gut. Als Marta 4 Jahre alt war verlor der KV seine Anstellung, sodass er die nächsten Monate nur Gelegenheitsarbeiten ausführte. Ab dieser Zeit kam es zwischen den Beiden verstärkt zu Beziehungsproblemen unterschiedlicher Art. Beide steigerten ihr Suchtverhalten und somit den täglichen Konsum, wodurch die finanziellen Sorgen immer größer wurden und die Beziehung noch mehr aus den Fugen geriet. Marta wurde in der Phase oft von der mGM beaufsichtigt, da das Kleinkind nur unregelmäßig und später regelmäßig in die Kinderarten ging. Laut Meinung des KV neige er nicht zur Gewaltanwendung, eher zu Rückzug und Flucht. Die Beziehung zu seinen Eltern beschreibt der KV als schlecht und oberflächlich. Der Kontakt ist eher selten. Er selbst bezeichnet sich als verletzlich, nachdenklich, pünktlich, pflichtbewusst und mitfühlend.

3.4. Angaben über die zu begutachtende Person

Die 8-jährige Marta besucht die 3. Klasse der öff. Volksschule. Sie ist von zierlicher Statur, altersentsprechend groß, hat dunkelblonde Schulterlange Haare, die sie bei unseren zwei Treffen auf einen Zopf zusammengebunden hatte. Ihre Haut wirkt eher blass, wodurch ihre braunen Augen besonders gut zum Vorschein kommen. Soweit von mir feststellbar besitzt sie gute ausgeprägte soziale Fähigkeiten. Laut Auskunft des KV sind ihre Leistungen in der Schule altersentsprechend gut. Sie gilt als fleißige Schülerin und ist bei ihren Freundinnen beliebt. Soweit von mir feststellbar, hat sie durch ihr weitläufiges Interesse zu anderen Menschen und zu neuen Situationen eine vorab grundsätzlich positive Einstellung. Es scheint aus meinen begrenzten zeitlichen Wahrnehmungsmöglichkeiten so zu sein, dass Marta durchaus über eine altersentsprechende Beziehungsstruktur verfügt und altersadäquat zwischen gut und böse differenzieren kann. Was Konflikte anbelangt ist sie als Konfliktscheu einzustufen. In ihren emotionalen Fähigkeiten habe ich die Minderjährige teilweise eingeschränkt erlebt, wenn es darum geht, unangenehme (negative) oder auch überschießende positive (freudige) Empfindungen spontan zuzulassen, oder darüber zu sprechen. Bei Marta ist von einen überwiegend stabilen emotionalen Zustand zu sprechen. Die Formulierung „überwiegend“ bezieht sich darauf, dass Marta manchmal traurig ist, ohne dass sie sagen kann Warum. Laut Marta ist diese Traurigkeit nie so lange oder triefgreifend, dass sie nicht alleine wieder aus dieser Empfindung herauskommt. Im Bereich sozialer/emotionaler Defiziterfahrungen sind keine

besonderes tiefgreifende Auffälligkeiten festzustellen gewesen. Aus meiner Wahrnehmung ist anzumerken, dass sie durch ihren extrovertierten, rational gefühlgesteuerten Typus durchaus rasch auf Menschen zugeht, aber bei einer auch nur kleinen Enttäuschung schnell unsicher, gekränkt und verletzt ist und sich für lange Zeit aus dieser Beziehung zurückzieht, d.h. man könnte sagen, dass sie vermutlich sehr nachtragend ist und schwer verzeihen kann.

Mit anderen Worten: Durch ihre extrovertierte Persönlichkeitsausrichtung, ihren Wissensdurst, Ergeiz, Wunsch nach Beziehung / angenommen zu werden, kompensiert sie ihre Beziehungs-skepsis (-angst) die sie durch ihre früheren innerfamiliären Erfahrungen gemacht hat. Das Beziehungsinteresse gegenüber anderen Menschen ist bei Marta derzeit stärker ausgeprägt als die Angst abgelehnt, zurückgewiesen oder gekränkt zu werden.

3.5. Untersuchungsumfang.

Aus Martas Sicht ist das Problem zwischen Mama und Papa dadurch entstanden, dass Papa Zigarettenholen ging und nicht mehr nach Hause kam, d.h. er ist unzuverlässig. „Papa will Mama und mich nicht mehr.“ Möglicherweise wird Marta von ihrer Mama und Oma immer wieder gehört haben, dass man sich auf Papa nicht verlassen kann, da er einfach gegangen ist. Ohne das sie es mir gegenüber je zu Ausdruck gebracht hat, könnte sie meinen, Mama ist deshalb „krank“ geworden, weil Papa ging, was vielleicht für Marta zu einem noch größeren Misstrauen gegenüber dem Vater führte. Durch die Erkrankung der Mama musste sie sehr oft bei ihrer Oma sein. Als Mama starb, war es für sie klar das sie bei Oma bleibt, da ja keine andere vertrauenswürdige Bezugsperson da war und sie Oma gut kannte. Erst durch die wieder-einsetzenden Besuchskontakte zu Papa kam wieder eine weitere verschollen geglaubte Bezugsperson für das minderjährige Kind ins „Spiel“, wobei das Kind zumindest unbewusst weiß, Mama und sie haben seinerzeit schlechte Erfahrungen mit Papa gemacht. Inwieweit kann ich ihm Vertrauen, ist Kontinuität da, welches Umfeld (Hanna, Tochter seiner Lebensgefährtin, und Katze) bringt er mit und welches Beziehungsangebot macht er mir, wird er mich wieder verlassen? Die Problemsituation wurde für Marta dadurch verstärkt, dass die mGM nach dem Tod ihrer Tochter verstärkt versuchte, den KV als schlecht, böse und nicht zuverlässig Marta gegenüber darzustellen. Durch das zwischenzeitliche Zusammenleben von Oma und Marta des noch nicht verarbeiteten Todes der Mutter und den negativen Kommentaren gegen Martas Vater, entwickelte Marta wahrscheinlich noch eine tieferen Beziehung zu ihrer Oma. Man könnte sagen: „In Schmerz, Trauer und Zorn gemeinsam vereint gegen Papa!“ Durch die regelmäßigen Kontakte zwischen Marta und dem Umfeld (Hanna und in seiner Wohnung) des Vaters ohne beisein der mGM, entwickelte sich langsam die Chance, dass Marta ihren Papa anders erlebte als Oma ihr immer predigte. Dies könnte dazu geführt haben, dass Marta ihre Beziehung zu ihrer Oma neu überdachte und durchaus auch angenehme (interessante & verlockende) Seiten bei ihrem Papa erkannte, sodass sie aus Gründen der Loyalität, des schlechten Gewissens, der Kontinuität usw noch längere Zeit in den Ansichten Oma verhaftet blieb. Ferner darf nicht vergessen werden, dass Oma auch ein Bindeglied zu ihrer verstobenen Mama darstellte, denn sie ist die Mama meiner Mama. Analytisch könnte vom Übergangsobjekt gesprochen werden. Durch die Übergabe Martas zum KV und die langsame Integration in den Familienverband dem der KV angehört, lebt sich Marta sichtlich gut ein und baut innerfamiliär als auch in ihrem Umfeld Sozialkontakte auf, die für Marta ein zusätzliches soziales Netz darstellen. Da Marta, wie weiter oben schon erwähnt, durchaus als auffallend nachtragend zu bezeichnen ist, dürfte sie derzeit von ihrer Oma enttäuscht sein, da sich diese nicht um einen Kontakt mit ihr bemüht. Ergänzend kommt dazu, dass Marta ein Mädchen ist, dass an immer neuen Kontakten interessiert ist und damit sicherlich auch ein Stück von der Sehnsucht nach ihrer Oma abgelenkt wird. Da Marta sich scheinbar relativ sicher in ihrem neuen Zuhause fühlt, gibt es keinen Grund für sie auf alte „sichere“ Beziehungskonstellationen zurückgreifen.

Vom Untersuchungsumfang kann die väterliche Großmutter, der mütterliche und väterliche Großvater, die Lebensgefährtin des KV ausgeklammert werden, da sie meiner Einschätzung nach für die beauftragte Gutachterfragestellung über die entgültigen Obsorge bzw. das Besuchsrecht zur mGM nicht wirklich relevant sind und die schon vorliegenden Akteninformationen und Gesprächsinformationen ausreichend sind um sich ein für diesen Fall ausreichendes Bild über die Personen machen zu können.

In zwei Textstellen (Seite 4 und 5) des Schreibens vom BG I von 7/2003 wird darauf hingewiesen, dass es von den Jugendwohlfahrtsträgern verabsäumt wurde, den KV über die laufende und aktuellen Situation seiner Tochter zu informieren bzw. ihn in den Entscheidungsprozess mit einzubinden. Diese Vorwürfe formulierte der KV immer wieder zu verschiedenen Zeitpunkten gegenüber den unterschiedlichsten befassten Stellen, ohne dass ihm nach meinen vorliegenden Unterlagen ernsthaftes Gehör geschenkt wurde. Diese Gegebenheit hatte zur Folge, dass sich der KV beim zuständigen AJF nicht mehr verstanden fühlte bzw. er den Behördenvertretern (damit ist die betreuende DSA gemeint) Oberflächlichkeit und Inkompetenz vorwarf. Dies führte dazu, dass der KV circa 2 Gesprächstermine nicht einhielt bzw. kurzfristig den Gesprächskontakt zum AJF abbrach, da er keine Objektivität und somit keinen Sinn darin sah, den Kontakt weiter aufrechtzuerhalten.

3.6. Durchgeführte Untersuchungsverfahren

Typologie:

C.G. Jung hat in seinem Buch Typologie 1921 S.29. darauf hingewiesen, dass in jedem Menschen zwei unterschiedliche Einstellungstypen vorhanden sind. Er meint damit den introvertierten und extrovertierten Typus. Der extrovertierte Typus verhält sich positiv zu seinem Gegenüber, d.h. offen. Seine Lebensenergie ist auf den anderen gerichtet, der Introvertierte verhält sich abstrahierend zum gegenüberliegenden Objekt. Jung beschrieb in seinem Buch, dass schon bei Säuglingen diese zwei Einstellungstypen anzutreffen sind und auch für einen Laien zu differenzieren ist. Jung weiter, „in aller Regel ist nie eine Pattstellung dieser beiden Einstellungstypologien zu bemerken, vielmehr ist es so“, dass ein Pol d.h. die extrovertierte oder die introvertierte Seite bei einem Menschen vorherrscht. Wichtig ist es Jung in seinen Schriften zu erwähnen, dass die Typuswahl keiner logischen oder rationalen Entscheidung zu Grunde liegt, sondern etwas „Eingeborenes“ darstellt, das nicht wirklich verändert werden kann.

Der extrovertierte Typus ist unter anderem dadurch zu erkennen, Jung: „....dass seine häufigsten und hauptsächlichsten Entschlüsse und Handlungen nicht durch subjektive Ansichten, sondern durch objektive Verhältnisse bedingt sind“. (S.30)

Der introvertierte Typus ist dadurch vom extrovertierten zu unterscheiden und zu erkennen, dass er sich nicht am Objekt und an objektiven Gegebenheiten orientiert, sondern an die subjektiven Faktoren des eigenen Erlebens. Der Introvertierte erkennt zwar die äußeren Bedingungen, empfindet aber eine (subjektive) innere Bedingungen als die für ihn relevanten.

Ferner spricht Jung von vier Grundfunktionen im Rahmen der Typologie: (Typologie 1921). Ich beschränke mich der Einfachheit halber auf die zwei Grundfunktionen die ich bei Marta wahrgenommen habe.

Zitat Jung: „Infolge der extrovertierten Gesamteinstellung orientiert sich das Denken nach dem Objekt und den objektiven Daten und Fakten.“ (S. 39.)

Das Fühlen in der extrovertierten Einstellung orientiert sich nach dem objektiven Gegebenen, d.h. nur durch das gegenüberliegende Objekt entsteht mein Fühlen, mein gegenüber ist z.B. böse,

gefährlich, schrecklich, somit ist es eine Wertung über einen anderen, das nichts mit meinen eigenen Empfindungen wie Angst, Hilflosigkeit usw zu tun hat.

An Hand des eingangs kurz erwähnten Typologiekonzeptes nach C.G. Jung scheint Marta Einstellungstypus klar ins Extrovertierte zu gehen. So ist zu Beobachten dass ihr zügiges, durchaus lautes Sprechen auffällt und mit Hilfe ihrer Gestik und Mimik durchaus einladende Kommunikationssignale an das Gegenüber versendet, d.h. ihre Lebensenergie ist auf das Objekt gerichtet. Dem Typologiekonzept Jungs sind neben extrovertiert und introvertiert vier weitere Grundfunktionen (Empfinden, Fühlen, Intuition und Denken) zugeordnet. Es fällt auf, dass Marta in ihrer Kommunikation mit mir häufig folgende nachstehende Formulierungen verwendet und ihre Interaktionen bzw. Reaktionen erheblich durch meine Aktionen und meine Art beeinflusst sind.

Ich denke, dass ich;
Ich habe überlegt;
Ich finde, dass ich;
Ich muss zuerst nachdenken;
Denkst du auch so wie ich?

Oder häufig hörte ich von Marta:

Das finde ich nicht gut;
Die ist böse;
Das ist gut;
Das mag ich nicht;

Diese beiden Formulierungskategorien lassen darauf schließen, dass die mj. Marta mit großer Wahrscheinlichkeit ein extrovertierter „Denkender - Fühltyp“ ist, was bedeutet, dass ihre Schwächen (Defizite) darin liegen, dass sie sich viel zu wenig ihrer eigenen Empfindungen und Intuition bewusst zu sein scheint, d.h. diese im täglichen Umgang mit sich selbst und anderen Menschen zu wenig einsetzt.

Assoziationsexperiment:

Mit dem Assoziationsexperiment hatte C. G. Jung erstmals gezielt ein projektives Testverfahren entwickelt und angewendet. projektive Tests beruhen auf der Annahme, dass Gegebenheiten des Unbewussten in die Wahrnehmung einfließen. Die Reize, welche der Test vorgibt, sind bewusst offen und diffus gehalten, um der Projektion – d.h. der durch das Unbewusste gesteuerten Wahrnehmung – einen möglichst großen Spielraum zu lassen und damit mehr Erkenntnisse über das der bewussten Wahrnehmung verborgene Unbewusste zu gewinnen. Hier sind im speziellen bestimmte Komplexlandschaften wie der Geschwister-, Mutter- oder Vaterkomplex gemeint.

Der Psychologe oder Therapeut liest dabei dem Probanden zweimal eine Reihe von je 50 (bei Kindern 25) genormten Reizwörtern vor, die erfahrungsgemäß bei vielen Menschen mit psychischer Energie besetzt sind, und fordert ihn auf, bei jedem Wort so schnell wie möglich zu sagen, welches andere Wort ihm dazu einfällt. Anhand der sog. „Störungsmerkmale“ werden jene Wörter festgestellt, welche beim Probanden emotional besonders belastet sind. Als Störungsmerkmale gelten z.B. stark beschleunigte oder verzögerte Reaktionen, Wortwiederholungen, besondere Kommentare, körperliche Reaktionen, Mimik oder Gestik usw. Je umfangreicher diese Störungsmerkmale bei einem Reizwort sind bzw. wie je länger die Reaktionszeit auf das genannte Reizwort ist, desto stärker ist der dem Reizwort zugrundeliegende Komplex.

Aufgrund der Testauswertung bei Marta Test konnte folgendes festgestellt werden:

Das Experiment zeigt, dass Marta an einen negativen Mutterkomplex leidet, in dem sie die Mutter – „das Mütterliche“ - mit einer Spinne die sie nicht loslässt und von der sie Angst hat, gleichsetzt und auch davon träumt (dies wissen wir aus dem Interview) . Die Spinne ist seit jeher in der Mythologie und in der Tiefenpsychologie das Symboltier der verschlingenden Mutter bzw. der verschlingenden Mütterlichkeit. (siehe Erich Neumann, Die Große Mutter 1965). Gleichfalls verstärken und untermauern die Antwortreaktionen der Reizwörter 2,5,17,24 diesen Verdacht, sodass von einem gesicherten negativen Mutterkomplex bei Marta ausgegangen werden muss.

Aus Marta Reaktionen auf die Reizwörter 13, 16 und 18 kann mit Vorsicht davon abgeleitet werden, dass zu mindest kein markanter negativer Vaterkomplex bei dem Mädchen vorliegt. Ich würde eher von einem „schwach positiven“ Vaterkomplex sprechen. Die Sonnenblume wird in der Mythologie, Symboldefinition und in der Tiefenpsychologie sehr oft mit dem Väterlichen gleichgesetzt, da die Sonne eines der stärksten männlichen Symbole verkörpert.

Symbole /Mythologie /Trauminterpretation:

Spinne: In der griechischen Mythologie wurde Arachne, ein anmutiges Mädchen, in eine Spinne verwandelt, weil sie es gewagt hatte, Athene zu einem Wettkampf im Weben herauszufordern. Im Koran haben alle, die Gott nicht folgen, die Spinne als Symbol, weil das Haus der Spinne (das Schicksal der Menschen, die ohne Gott oder Göttin leben) zerbrechlich ist. Die Fähigkeit der Spinne, ihre Beute auf hinterlistige und schaue Art zu töten, regt die Phantasie (die Psyche) an. Die Spinne wird in der Symbolinterpretation mit der Aggression (oft des Weiblichen) gleichgesetzt. (Mama ist ein Schmetterling, Papa ein Delphin. Sabine Manes, Piper Verlag1995)

Schmetterling: Marta erzählte mir in der zweiten Einzelstunde, dass sie von einem Schmetterling träumte, dazu wäre folgende Symbolinterpretation zu geben: Wegen seines Aussehens als leichtes, zartes, buntes Wesen, schön wie eine geflügelte Blume und wegen seiner Nahrung, denn Nektar, ist der Schmetterling eng mit den blühenden (gesunden – wieder erblühen /aufblühen) Pflanzen verbunden. In Japan steht der Schmetterling symbolisch für die Frau. Viele Mädchen verwendet das Symbol des Schmetterlings um sich darzustellen und zeigen auf diese Weise eine starke (positive oder negative) Identifikation mit der Mutter (dem Mütterlichen, welches sowohl bei Mutter als auch bei der Großmutter zu finden ist.) Das Wort Psyche bedeutet neben vielen anderen Wörtern in der griechischen Sprache auch das Wort „Schmetterling“ Er steht für das Symbol des Lebens, der Wandlung und der Wiedergeburt. Kinder verbinden mit dem Wort Schmetterling die Eigenschaftswörter, schön, frei, eitel und ängstlich. Wichtig sei dazu noch abschließend zu erwähnen, dass der Schmetterling in Martas Traum auf einer Sonnenblume sitzt, sich dort niedergelassen hat, d.h. sie hat sich beim männlichen (väterlichen) niedergelassen. Wie in der Natur können der Schmetterling und die Sonnenblume beide eine nützliche Beziehung mit dem anderen eingehen. (Mama ist ein Schmetterling, Papa ein Delphin. Sabine Manes, Piper Verlag1995)

Aktenanalyse:

Der Akteninhalt als auch mein Gespräch mit der mGM zeigen deutlich, dass bei der mGM eine massive narzisstische Kränkung vorliegt, die dazu führt, dass die mGM ein regressives infantiles Verhalten gegenüber den KV an den Tag legt und dazu bewusst oder unbewusst ihre Enkelin benutzt. Aus dem Akt des BG I, Seite 11 ist folgende Textstelle zu entnehmen: „(..) wenn sie dann zum Vater kommt sei sie selbst schuld..“ oder „(...) das Stofftier, welches sie von ihrem Vater bekommen habe, habe sie nicht mehr, weil das die Oma nicht haben will.“ Auf die Entstehung der mGM Kränkung wird von mir später eingegangen.

In den mir vorliegenden Unterlagen ist deutlich nachzuvollziehen das sich der KV von Beginn der Trennung an bemüht hat, das Sorgerecht für seine mj. Tochter zu erhalten und dass er dafür kaum Kosten oder Zeit gescheut hat um sein Anliegen so rasch wie möglich umzusetzen. Für mich geht ferner daraus hervor, dass auch grundsätzlich die Lebensgefährtin nicht gegen die Obsorgeübernahme ihres Lebenspartners ist, sondern dass sie ihn dabei unterstützt, was auf eine gute Beziehung zwischen den beiden schließen lässt. Ferner gibt es in dieser neuen Lebensgemeinschaft auch eine 18-jährige Töchter aus einer früheren Beziehung der Lebensgefährtin, dies könnte sich unter Umständen durchaus positiv auf Martas Entwicklung auswirken. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Lebensgefährtin zumindest einige Erfahrung in der Kindererziehung mitbringen wird und nötigenfalls den KV bei der Erziehung und Betreuung seiner mj. Tochter hilfreich unter die Arme greifen kann. Im Einzelgespräch mit dem KV berichtete er mir, dass die Unterstützung der Lebensgefährtin ihm gegenüber so weit ging, dass sie teilweise seine Anwaltskosten im Obsorgeverfahren übernommen hat.

Wenn im Beschluss des JGH auf Seite 6 protokolliert wurde, dass „Die mj. Marta dem Vater durchaus mit Neugier und der Bereitschaft, sich auf eine neue Beziehung einzulassen, begegnet“, dann deckt sich diese Feststellung mit meinen Erhebungen auf die ich später noch eingehen werde. Ferner besteht mit meinen Erhebungen Deckungsgleichheit darüber, wie es im JGH Beschluss auf Seite 6 weiter heißt: „Die mj. Marta spüre jedoch die Spannungen zwischen ihrem Vater und der mGM und befindet sich dadurch in einem Loyalitätskonflikt“.

Da aus den von mir durchgeföhrten Untersuchungen, Traumanalysen, dem Assoziations-experiment, der Typologiebestimmung, Aktenstudium, je ein Gespräch mit dem KV und der mGM und dem insgesamt 2-stündigen Gespräch mit der mj. Marta sich eine klarer Aussage über ihren derzeitigen psychosozialen – tiefenpsychologischen Status erheben lässt, sehe ich es als nicht injiziert an, Marta ein Bild malen zu lassen um anhand dieser Zeichnung eine Bildinterpretation durchführen zu können bzw. mit ihr ein therapeutisches Sandspiel abzuhalten. Meine Entscheidung wir dadurch noch verstärkt, dass im Akt genügend Textstellen zu finden sind, die die Ergebnisse meiner durchgeföhrten Untersuchungen und dem davon gewonnenen Eindruck über denn aktuellen psychosozialen – tiefenpsychologischen Status noch untermauern.

3.7. Miteinbeziehung anderer Personen

Aufgrund der Spannungen zwischen dem KV und der mGM ist die Miteinbeziehung der beiden Kontrahenten unbedingt injiziert. Schließlich wurde in mehreren Textstellen im Gerichtsakt darauf hingewiesen, dass scheinbar der Konflikt zwischen KV und mGM über die mj. Marta ausgetragen wird und diese einer sinnvollen Obsorgeregelung für Marta im Weg steht. Ziel dieser einstündigen Einzelgespräch war es Erkenntnisse daraus zu erhalten, welche Projektionen und Kränkungen zwischen den beiden Personen aktiv sein können, um daraus eine psychologische Erklärung für das gegenseitige ablehnende Verhalten der beiden Kontrahenten ableiten zu können. Ein weiterer Aspekt der Einzelgespräche war es für mich, einen persönlichen Eindruck über die beiden Parteien zu erhalten um daraus den Sachverhalt und die Beziehungsdynamik besser nachvollziehen zu können. Schussendlich habe die zwei Gespräche auch deswegen geführt, einige biographische Daten der beiden Personen zu erhalten, die ein Stück weiter dazu beitragen die Dynamik, die mit der Obsorgeentscheidung einhergeht, besser einschätzen zu können. Ein vierter Punkt war für mich auch noch die Klärung, ob eine so starke neurotische Störung bei einem der beiden Kontrahenten vorlag, welche eine Obsorge bzw. eine Besuchsrechtsausübung maßgeblich erschwerte oder nicht in Frage kommen ließ. Diesen vier Überlegungen stand ein größeres Ziel über, nämlich festzustellen inwieweit und unter welchen Bedingungen die beiden Erwachsenen daran interessiert und fähig sind, einen Kontakt der mj. Marta zum jeweils anderen Familienmitglied zuzulassen oder gar zu fördern.

Exploration:

Exploration Kindesvater: Der 32-jährige KV kommt gut gekleidet und pünktlich zum vereinbarten Einzelgespräch. Er wirkt höflich, fast zuvorkommend, ich merke es geht bei ihm um viel. Er ist freundlich, objektiv, sachlich und selbtkritisch im Gespräch mit mir. Der KV erzählt etwas über sein Leben und seine Herkunftsfamilie, dass er sich als Einzelkind nie sehr gut mit seiner Mutter und Großmutter verstanden hat. Die mGM erinnert ihn in einigen Bereichen an seine GM, diese war oft neidisch, jähzornig, verschlagen und manipulierend. Es gab Zeiten da musste er nach der Schule bei ihr bleiben, da die Eltern arbeiten waren. Sie ist vor einigen Jahren verstorben. Zum Vater den er als eher schwach beschreibt hat, er eigentlich eine gute Beziehung; doch wegen seiner Mutter, mit der er auf Distanz ist, sieht er ihn nicht so häufig. Die Mutter beschreibt er als zuverlässig, stark und konfliktfähig, die Sachen zusammenhält. Über seine frühere Lebensgefährtin und Kindesmutter von Marta sagt er, dass sie eigentlich ein guter aber schwacher Mensch war, bis sie mit Heroin begonnen hat ab diesen Zeitpunkt hat sich ihre Beziehung negativ verändert. Er habe die Selbstmordankündigungen / Erpressungen nicht mehr ausgehalten, er ist einfach eine neue Beziehung eingegangen und mit dieser in ein anderes Bundesland geflohen. Trotzdem tue es ihm leid dass seine Kindesmutter verstorben sei. Ein wenig gebe er sich auch dafür die Schuld. Ende 2000 habe er mit dem Haschisch aufgehört und ist seither trocken. Er habe nie soviel konsumiert wie seine Kindesmutter. Zu seiner jetzigen Lebensgefährtin (Hanna) habe er eine gute wertschätzende Beziehung, auch mit ihrer Tochter verstehe er sich gut. Es bereitet ihm Sorgen, dass er arbeitslos ist, doch bewirbt er sich immer wieder bei verschiedenen Firmen. Mit der mGM möchte er eigentlich keinen Kontakt mehr haben, wobei er es probieren würde, wenn es psychologisch sinnvoll und nötig erschiene. Für Marta wünscht er sich, dass sie sich bei ihm und Hanna wohl fühlt, das sie wieder mehr Vertrauen zu ihm aufbaut und dass keine bleibenden Schäden aus der ganzen Situation zurück bleiben. Abschließend sagte er mir noch, dass er sich vom AJF nicht ernst genommen gefühlt habe „und im Regen stehe gelassen“ fühlte. Ich merke dass der KV ein großes Redebedürfnis hat, seine Sorgen und Erlebnisse mitzuteilen und damit zu verarbeiten, sodass ich ihm am Schluss unseres Gespräches die Empfehlung gebe, eine Psychotherapie für sich zu organisieren. Der KV wirkt zwar eher extrovertiert, jedoch in der Situation müde und erschöpft von den vielen Streitigkeiten. Es ist davon auszugehen und in die gesamte Bewertung einzubeziehen, dass sich der KV mit ziemlicher Sicherheit auf das Gespräch vorbereitet hat und dementsprechend nichts gesagt oder getan hätte, was einer positiven Beurteilung des Gesprächs zuwiderlaufen könnte.

Exploration Großmutter mütterlicherseits (mGM): Die 55-jährige mGM kommt 10 Minuten vor unserem Einzelgesprächstermin zu mir in die Praxis. Sie ist sauber und modisch gekleidet und gibt mir mit einem Lächeln die Hand zur Begrüßung. Pünktlich zur vereinbarten Zeit ließ ich sie ins Therapiezimmer und bat sie einiges über sich und ihre Beziehung zu ihrer verstorbenen Tochter zu erzählen. Sie berichtete, dass sie insgesamt 3 mal verheiratet war und ihr letzter Mann vor 4 Jahren verstorben sei. Seither habe sie keine Männerbeziehungen mehr. Sie habe sich nur mehr um ihre 1970 geborene einzige Tochter und ihre Enkelin gekümmert. Früher habe sie als Schneiderin gearbeitet, jetzt ist sie schon seit 2 Jahren in einer Wäschefabrik in der Vormittags- oder Nachmittagsschicht tätig. Hobbys oder andere Interessen habe sie kaum bis keine. Ihre Tochter war ein Einzelkind auf deren schulische Erziehung und Ausbildung sehr geachtet wurde. Zu ihrem leiblichen Vater habe sie nie wirklich Kontakt gehabt, maximal einen sporadisch oberflächlichen, der Kontakt wurde aber in der letzten Zeit etwas besser. Die Kindesmutter konnte mit den (Stiefvätern) den Männern der mGM nicht, sodass sie früh von zu Hause auszog. Sie die mGM lebe von einem eher geringen Einkommen, doch es gehe sich immer irgendwie aus, es würde auch noch für Marta reichen, wenn der KV Alimente zahlen würde und sie die Kinderbeihilfe bekommen würde, sofern Marta bei ihr wäre. Am KV und an seiner Lebensgefährtin lässt sie kein gutes Haar. Er habe ihre Tochter in den Tod getrieben, nicht nur dass sie sich mit einer Überdosis getötet haben, nein auch schon vorher, habe er sie (die KM) so behandelt das sie oft weinend und außer sich mit der mj. Miarta zu ihr geflüchtet sei. Der Umstieg von Haschisch, Koks auf Heroin hat ihre Tochter deshalb gemacht, da sie die

Beleidigungen des KV nicht mehr ausgehalten habe. Sie, die mGM, war immer gegen diese Beziehung, denn er habe schon als Jugendlicher Haschisch geraucht und war nie anständig zu ihrer Tochter. Die Kindesmutter habe aber nie auf ihre Mutter gehört und ihr eigenes Leben gelebt, was sehr stark vom KV (ihrem Lebenspartner) beeinflusst war. Schlussendlich ist ihre Tochter mit ihrem Freund, dem späteren Kindsvater, nicht zu ihr gezogen, sondern zu seinen Eltern. Das habe sie sehr geärgert. Die mGM ist davon 100% überzeugt, dass es Marta bei ihr viel besser gehen würde außerdem würde, es ihre verstorbene Tochter auch so wollen. Im letzten Satz, bevor ich sie zu diesem Thema bremste, sagte sie noch, dass der KV sie nie als Schwiegermutter akzeptiert habe und dass es ihm nicht recht war, wenn sie fallweise ihre Tochter und das Enkelin besucht habe, da musste sie immer schnell wieder gehen.

Befragt ob sie sich mit dem KV eine Aussöhnung zum Wohl der mj. Marta vorstellen könnte, antwortete sie mit einem klaren "Nein".

Th: „Könnten sie sich vorstellen über einen Vermittler eine Mediation, eine gemeinsame Lösung zu finden?“ Ich erkläre ihr was ein Mediator macht). Antwort: „Nein, das kostet Geld, was soll da raus kommen, ich gebe dem KV nicht die Hand.“

Auf meine weiter Frage, warum sie ihre Enkelin nicht anrufe bzw. nicht sehen will, antwortete sie: „Der KV spricht mit Marta nur schlecht über mich, daher habe ich keine Lust solche Kränkungen und Unwahrheiten aus dem Mund meiner Enkelin zu hören.“

Th: Unter welchen Umständen könnten sie sich vorstellen, den Kontakt zu Marta wieder auf zunehmen? „Nur dann, wenn sie bei mir anruft und sich bei mir entschuldigt bzw. wenn sie zu mir rückübersiedelt.“

Th: „Für was soll sie sich entschuldigen?“

mGM: „Dafür das sie mir in den Rücken gefallen ist.“

Th: „Welche Wünsche haben sie für ihre Enkelin?“

mGM: „Dass sie erkennt, dass sie bei mir besser aufgehoben ist und sie zu mir kommt, und dass der KV ihr nichts antut.“

Th: „Was meinen sie damit?“

mGM: „Dass er sie nicht schlägt, so wie er es mit meiner Tochter gemacht hat.“

Die mGM verlässt wie vereinbart nach einer Stunde die Praxis. In ihren Ausführungen erlebte ich die mGM als impulsiv, wenig einsichtig bzw. reflektiert sodass ein ausgewogener Dialog mit ihr nicht ganz leicht war. Sie kam immer wieder „von Einem ins Tausendste“. Ich erlebte die MGM als verletzt, gekränkt und ohnmächtig der Obsorgesituation gegenüber, in der sie sich derzeit befindet. Es entsteht bei mir der Eindruck, dass vieles was die mGM mir berichtete ihren verletzten Emotionen entsprungen ist und kaum vor der Artikulierung gedanklich reflektiert wurde. Es scheint so, als sei sie davon zu 1000% überzeugt, dass der einzige gute Obsorgeplatz für die mj. Marta der bei ihr sei.

4. Reflexion der Ergebnisse

4.1 Mängel der eigenen Untersuchung

Sowohl die Kooperation zwischen den jeweiligen Beteiligten als auch mit den zuständigen Behörden hat ohne Probleme oder Zeitverzögerungen funktioniert. Das gerichtliche Aktenmaterial war für die Beantwortung ausreichend.

Wie weiter oben meiner Ausführungen schon angesprochen, wäre es zweckmäßig gewesen, wenn das AJF die gesamten Protokolle und Aufzeichnungen den Fall betreffend für die Begutachtung beigelegt hätten, dies hätte einiges an gutachterlicher Zeit, Arbeit und somit Kosten gespart. Meine vorher gemachte Feststellung bezieht sich auch auf das im Protokoll immer wieder zitierte kinderpsychologische Gutachten, von dem trotz mehrmaligen Urgierens keine Abschrift erhielt, womit ich mich mit den zitierten Textstellen zufrieden geben musste, was bei der Aktenlage des Falles kein größeres Problem darstellte.

Retrospektiv betrachtet wäre es vielleicht interessant gewesen sich auch die Typologie des KV und der mGM näher anzuschauen bzw. mit ihnen ein Assoziationsexperiment zu machen um noch genauer die unbewusste Konfliktebene der beiden zu erforschen. Diese Untersuchungen hätten aber auf die Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung eine vernachlässigbare Relevanz gehabt. Als Mangel der eigenen Untersuchungsqualität ist zu sehen, dass Marta ein Kind von 8 Jahren ist, welches kaum bis nicht selbstkritisch bzw. selbstreflektiert ist, sodass die bemessene Einzelgesprächszeit und Anzahl bei weitem nicht ausreicht um zu ihr ein tieferes Vertrauen aufzubauen, sodass sie sich als Eigenschutz und auch mir gegenüber in vielen unbewussten Abwehrmechanismen befindet. Dies hat zur Folge, dass bei meiner Fragestellung – Formulierung darauf bedacht genommen werden musste und manchmal mehr Tiefe oder besser mehr „Klarheit“ im Gespräch wünschenswert gewesen wäre.

Durch mein intensives Aktenstudium sind für mich weder in der Vorgeschichte des Falles noch in den Aktenunterlagen maßgebliche Widersprüche oder Ungereimtheiten zu finden. Genauso bin auch ich in meinen eigenen gutacherlichen Erhebungen auf keine entscheidungsrelevanten Widersprüche gestoßen, sodass für mich davon auszugehen ist, dass der gesamte evaluierte Sachverhalt fast gänzlich den vorgebrachten Ausführungen entspricht, daher als kohärent zu bezeichnen und somit für mich eine sehr gute Ausgangsgrundlage für das gegenständliche Gutachten darstellt.

5. Befund

5.1. Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorgutachten

Einschränkend auf die psychologischen Aussagen im Akt im Bezug auf Marta sind Folgende Gegebenheiten festzustellen:

- Die Kinderpsychologin stellt schon im Juni 2003 fest, dass die mj. Marta durchaus mit Neugier und Bereitschaft dem Vater entgegentritt
- Die Kinderpsychologin weist darauf hin, dass für Marta der Kontakt zum Vater unbedingt aufrecht zu erhalten ist
- Dass die mj. die Spannungen zwischen ihrem Vater und der mGM spüre
- Dass zum Wohl der Mj. das AJF eine Ausdehnung der Wochenendbesuchszeit empfiehlt
- Der Besuchskontakt zwischen Vater und Tochter habe eine positive Entwicklung genommen.
- Die Mj. ist ein körperlich und psychisch altersentsprechendes entwickeltes Mädchen. Sie zeigt sich gute kontaktfähig, sehr aufmerksam und ausdauernd. Es besteht eine starke Sehnsucht nach mütterlicher Zuneigung sowie der Wunsch nach familiärer Geborgenheit, wobei sowohl die Mutter-, als auch die Vaterfigur für die Mj. von großer Bedeutung ist. Die vordergründige Ablehnung des leiblichen Vaters wurde durch die Beeinflussung der mj. Marta durch die mGM, welche den Vater ihrerseits ablehnt, bewirkt. Die mj. Marta hat bezüglich ihrer Einstellung zum KV die negative Einstellung der mGM im Wesentlichen übernommen. Der Umgang der mGM mit der MJ. war nicht geeignet, das Kind auf den Kontakt mit dem Vater vorzubereiten bzw.

eine Beziehung zu seinem Vater aufzubauen, die sich lostgelöst von der negativen Einstellung der mGM zu diesem entwickeln kann. Die Mj. hat aus kinderpsychologischer Sicht mittlerweile die negative Einstellung der mGM dem KV gegenüber im Sinne einer Identifikation mit der Bezugsperson, von der sie abhängig ist, übernommen und hat mittlerweile nicht mehr die innere Freiheit - losgelöst von den Erwartungen der mGM – sich ihrem Vater unvoreingenommen zuzuwenden. Dadurch gerät die Mj. in einen Loyalitätskonflikt, den sie nicht anders lösen kann, als den KV vordergründig abzulehnen, um den Erwartungen der mGM, in deren Betreuung sie sich befindet, gerecht zu werden. Mittelfristig stellt diese Situation eine Gefährdung der gedeihlichen psychosozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes dar.

5.2. Problemstehung / Problementwicklung / Frühere Lösungsversuche

Zwischen dem KV und der mGM gab es seit Anbeginn ihres Kontaktes Spannungen. Die Spannungen verstärkten sich, als der KV und die KM (Kindesmutter) zu seinen Eltern übersiedelten. Nach einer gewissen Zeit nahmen die Spannungen zwischen den beiden noch ein Stück zu, als die mGM erfuhr, dass ihre Tochter von ihrem Freund schwanger ist und beide Suchtmittel konsumierten. Der Höhepunkt der Spannung zwischen den beiden hat sich eingestellt, als der KV ohne Ankündigung die Mutter seines Kindes „im Stich“ ließ und nicht mehr zurückkam. Die mGM betreute das mj. Kind in der Zeit als die Mutter arbeiten bzw. in der Abendschule war. Diese Betreuung wurde kontinuierlich mehr, als die mGM bemerkte, dass ihre Tochter, die Kindesmutter, heroinabhängig war. Die mGM übernahm währenddessen mit Einwilligung der Kindesmutter die Obsorge für Marta. Nach einigen Monaten verstarb die Kindesmutter. In der Zwischenzeit bemühte sich der KV um die Obsorge und um ein umfassendes Besuchsrecht, der zweimalige Obsorgeantrag wurde vom Gericht zurückgewiesen, ein Besuchsrecht mit einer späteren Wochenendübernachtung wurde von Gerichtswegen bewilligt. Es kam zwischen dem KV und der mGM zu gegenseitigen Anschuldigungen und zum Aufbrechen von früheren Spannungen. Jeder der Beiden wollte in unterschiedlicher Ausprägung, dass der andere die Obsorge für Marta nicht erhält bzw. von Gerichtswegen der weitere Kontakt verboten werde. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der KV hierbei kooperativer und umsichtiger war als die mGM. Seit 7/2003 ist Marta durch eine einstweilige Obsorge beim KV. Die mGM hat seit dem Zeitpunkt keinen Kontakt zum mj. Marta. Alle früher angestrebten Einigungen – bzw. Lösungsversuche durch das AJF und das Gericht brachten keinen Erfolg.

5.3. Befürchtungen der Beteiligten / Objektive Hindernisse bei der Problembewältigung

Beide Hauptbeteiligten, die mGM und der KV, äußerten die Befürchtungen, dass es die mj. Marta bei der anderen Person nicht gut hätte und entwicklungspsychologisch nicht ideal aufwachsen könnte, was in Folge zu psychischen Störungen bei ihr führen würde. Unterschwellig war die zweite Befürchtung, dass der Erziehungsberechtigte, welche die Obsorge für Marta hat, der „Mächtigere“ wäre, wenn es darum geht, Besuchskontakt zu erlauben. Derjenige, der nur einen Besuchskontakt ausübt, ist somit der Schwächere – der Unterlegene; dieser kann kaum auf die Erziehung (Manipulation) von Marta Einfluss nehmen und ist auch gewissermaßen vom „good will“ des Erziehungsberechtigten abhängig, wann und wie lange er Marta sehen kann. Außerdem ist bei den beiden Kontrahenten die Befürchtung da, dass der, der die Obsorge hat, leichter Marta gegen den anderen beeinflussen kann, was zum Abbruch des Besuchskontaktes führen könnte.

5.4. Auswertung der eigenen durchgeführten Untersuchungen

Traumanalyse:

- Marta träumte, bevor sie bei dem KV wohnte, fallweise von Spinnen die sie festhielten, sie wachte dabei auf und hatte Angst. Beim Vater schläft sie gut und hat nicht von Spinnen geträumt, sondern das sie ein Schmetterling ist, der sich auf einer Sonnenblume ausruht und Blumensaft trinkt.

Assoziationsexperiment:

- Das Assoziationsexperiment wies in der Auswertung bei einigen Reizwörtern Reaktionszeitverzögerungen auf. Die Wörter sind böse, Spinne, Mama, Familie, krank, Omi und enttäuschen. Die Auswertung ergibt einen negativen Mutterkomplex und einen schwach positiven Vaterkomplex.

Typologie:

- Aufgrund meiner zwei Einzelsitzungen über je 50 Minuten mit der mj. Marta und den schriftlich protokollierten Sätzen von Marta in den Gerichtsunterlagen ist festzustellen, dass Marta dem extrovertierten Denk-Fühltypus zuzuordnen ist, d.h. das bei Marta die empfindungs- und intuitive Funktion als Hilfsfunktionen zu bezeichnen sind.

Aktenanalyse:

- Aus dem kinderpsychologischen Gutachten geht hervor, dass die MJ. ein körperlich und psychisch altersentsprechendes entwickeltes Mädchen ist, das gut kontaktfähig, sehr aufmerksam und ausdauernd ist, bei der eine starke Sehnsucht nach mütterlicher Zuneigung sowie der Wunsch nach familiärer Geborgenheit festzustellen ist, wobei sowohl die Mutter-, als auch die Vaterfigur für die MJ. von großer Bedeutung ist.

Einzelgespräch mit dem Kindsvater:

- Über den Vater ist festzuhalten, dass er die Reife und Fähigkeit hat ein Kind aufzuziehen. Er verfügt über eine gewisse Selbstreflexion und ist durchaus in der Lage sich selbstkritisch mit sich und anderen auseinanderzusetzen. Infantile oder regressive Züge waren während des einstündigen Gespräches nicht festzustellen. In seinen Ausführungen wirkte der KV selbstsicher und strukturiert. Ferner verfügt er über eine ausreichende Beziehungsfähigkeit und die Fähigkeit auch unangenehme Dinge anzusprechen. Obwohl er in seinen Antworten und Ausführungen mir gegenüber objektiv und sachlich auftrat, waren Züge von narzisstischen Kränkungen feststellbar, die jedoch nicht das normale Maß überschritten.

Einzelgespräch mit der mütterlichen Großmutter:

- Über die mGM ist festzuhalten, dass sie über eine stark narzisstisch konstellierte (aktive) Kränkung verfügt, die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem gegenständlichen Fall, und hier im Speziellen mit dem KV, steht. Bei der mGM sind klare Anzeichen eines negativen Mutterkomplexes festzustellen, die Ausprägung dieses Komplexes konnte nicht evaluiert werden. Die mGM ist kaum bis nicht selbstreflektiert und kaum kritikfähig. Durch ihre extrovertierte Art ist sie gänzlich nach „außen“ orientiert, wodurch sie ihre inneren Strömungen zu wenig wahrnimmt. Die Beziehungsfähigkeit der mGM ist in einem übersteigenden Maße festzustellen, die nicht mehr unbedingt für das „begehrte Liebesobjekt“ gesund ist. Daraus ergibt sich die Feststellung der Eifersucht bei der

mGM. Im Einzelgespräch war zu erkennen, dass ihre Ausführungen nur zum Teil strukturiert waren und sie sich bis zum Ende der Stunde immer mehr von ihren Emotionen trieben ließ. Die mGM gab an, sich leicht gekränkt zu fühlen; dies würde ich aufgrund meiner Wahrnehmung bestätigen. Abschließend ist davon auszugehen, dass sie durch ihre Emotionen getrieben immer wieder in regressive oder in infantile Bewusstseinszustände gerät, denen sie „nicht ganz Herr“ ist. Aus meiner Festgestellten ist abzuleiten, dass der mGM derzeit eine ausreichende emotionale und psychische Reife für die Erziehung eines Kindes abgesprochen werden muss.

6. Gutachten, Stellungnahme, prozessorientierte Empfehlung

6.1. Beantwortung - Diagnose - Prognose

Fragestellung: Dient eine endgültige Übersiedlung der Minderjährigen zum Vater dem Wohl des Kindes?

Fragestellung: Liegen besondere wichtige Gründe vor, die eine endgültige Obsorgeentscheidung rechtfertigen?

Sowohl die Kinderpsychologien des AJF, als auch die kinderpsychologische Sachverständige, kommen laut Aktenanalyse zur Ansicht, dass es für die weitere psychische Entwicklung der mj. Marta von großer Wichtigkeit ist, den Kontakt zum Vater nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auszudehnen; die kinderpsychologische SV spricht von einer Sehnsucht nach dem Vater und einer familiären Geborgenheit. Die Ansichten der beiden Kinderpsychologinnen sind durch meine eigenen Erhebungen voll inhaltlich zu bestätigen und durch meine Befunde weiter zu festigen. Meine Erhebungen zeigen, dass Marta bei ihrem Vater und dessen familiären Umfeld eine adäquate Lebens- und Umgangssituation vorfindet, die für eine gedeihliche psychosoziale Entwicklung der Mj. von größter Wichtigkeit ist. Meine Untersuchungen ergaben, dass Marta über einen deutlich feststellbaren **negativen Mutterkomplex** (C.G. Jung GW – Komplextheorie Diagnostik Band III) verfügt, wodurch die alleinige Obsorge an die mGM aus tiefenpsychologischer Sicht nicht zu befürworten ist, da mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass sich bei dieser Obsorgekonstellation der negative Mutterkomplex bei Marta durch den negativen Mutterkomplex der mGM noch verstärken würde, denn das Kind lernt am Modell der Bezugsperson (Grundformen des seelischen Austauschprozesses, Jacoby, 1987). Heilend für Marta negativen Mutterkomplex ist daher, eine kontinuierliche fixe positive Beziehung zum Vater und ein ausgewogenes familiäres Umfeld, in dem Mann und Frau gleichwertig miteinander leben, wo noch eine ältere Stiefschwester und eine Katze vorhanden ist. Dieses grundlegende Beziehungsmodell würde Marta nicht erlernen bzw. festigen, wenn sie bei der mGM leben würde, denn jede Einseitigkeit führt zur Neurose.

Ein weiteres wichtiges Indiz für den negativen Mutterkomplex bei Marta ist die Spinne, die früher (bevor sie bei ihrem Vater wohnte) immer wieder in ihren Träumen aufgetaucht ist und sie in ihren Träumen gehalten und gefesselt hatte. Die Spinne steht für das verschlingende Mütterliche der Großmutter, aus einer „Zweckliebe“ (denn eigentlich sind es die zugefügten Kränkungen des KV, an denen sich die mGM nun rächt) heraus versuchte sie Marta so sehr an sich zu binden, dass in Martas Träumen die Spinne (= mGM) auftauchte, die sie festhielt, d.h. Martas Unbewusstes fühlte sich von dem verschlingenden Mutterkomplex als auch von der realen mGM gefangen (Die Spinne in der Mythologie, H. Mitzer, 1999).

Im Gegensatz dazu träumt sie sich im häuslichen Umfeld des Vaters als Schmetterling, der sich ausruhend auf eine Sonnenblume setzt und den Saft trinkt. Tiefenpsychologisch interpretiert zeigt es, dass sich Marta nun leicht, schön, ängstlich und vor allem frei fühlt. Sie (der Schmetterling) kann hinfliegen wohin sie möchte, sich niederlassen, wo es ihr gefällt; sie (der Schmetterling) lässt sich auf einer Sonnenblume nieder, auf der sie sich ausruht und stärkt. Sie lässt sich beim Vater nieder, der sie mit Nährendem versorgt, aber ihr auch Freiheit lässt. Dieses Traumbild deckt sich zu 100% mit dem **schwach positiven Vaterkomplex** (Über das Wesen des Vaters in der Tiefenpsychologie, T. Keiler, 1999) von Marta, dieser schwach positive

Komplex gehört genährt – gestärkt, um eine Ausgewogenheit zum negativen Mutterkomplex zu bilden. Da im Leben von Marta der Vater in den letzten Jahren gar nicht bis kaum anwesend war und von ihrer Mutter als auch von der mGM negativ dargestellt wurde, ist es auch tiefenpsychologischer Sicht gut nachvollziehbar, dass der Vaterkomplex bei Marta schwach ausgeprägt ist (zum Glück nicht negativ).

Auch unter dem Gesichtspunkt der letzten Ausreifungsphase ihrer eigenen Geschlechtsidentität und ihrer Geschlechtspartnerorientierung wäre es aus tiefenpsychologischer Sicht erforderlich, eine größere Ausgewogenheit zwischen Vater- und Mutterkomplex zu erzielen (Geschlechtsidentität, M. Sigusch 2001).

Marta neigt im auffälligen Maße dazu, unangenehme Empfindungen zu **verdängen**, zu **kompensieren** bzw. zu **rationalisieren**. Dieses Verhalten stellt ein **Abwehrmechanismus** nach S. Freud dar (Abwehrmechanismen bei S. Freud, L. Müller, 2002). Bei Martas Verdrängung handelt es sich um die unbewusste Unterdrückung eines belastenden Impulses aus ihrem inneren Erleben, z.B. Minderwertigkeits-, Schuld-, Scham- oder Angstgefühle. Bei Martas Rationalisierung handelt es sich um das verstandesmäßige Rechtfertigen eines eigenen oder fremden Verhaltens, indem sie wahre, aber nicht eingestandene Beweggründe durch solche ersetzt, die für sie selbst und für andere als annehmbar erscheinen; d.h. dass sie unangenehme emotionale Empfindungen, welche sie durch Handlungen anderer empfunden hat, nicht hinreichend zulässt bzw. verarbeitet hat, sodass davon auszugehen ist, dass sich Marta vieler Kränkungen nicht bewusst ist und diese im Unbewussten schlummern. Ein Beispiel für einen kompensatorischen Abwehrmechanismus von Marta war „Fehlt dir deine Oma?“ „Ich habe jetzt eh meinen Papa.“

Aus Sicht der Typologie ist Marta ein **extrovertierter Denk-Fühltypus** (Typologie, C.G. Jung 1921) was bedeutet, dass sie für sich rational und bewertend rasch Entscheidungen treffen kann, ohne auf ihren Bauch (Empfindung) oder ihren Instinkt zu hören. Dies schützte Marta bei emotional unangenehmen Situationen bis zu einem gewissen Grad vor emotionalen Einbrüchen. In aller Regel kommen diese Kränkungen zu einem anderen Zeitpunkt ins Bewusstsein bzw. Vorbewusstsein, so ist es scheinbar auch bei Marta, wenn sie angibt traurig zu sein ohne zu wissen warum. Es macht auf mich den Anschein, dass der Vater aus typologischer Sicht eher das Gegenteil von Marta darstellt, dies wäre für die Nachreifung von Martas Introversion, Empfindungen und Intuition durchaus empfehlendwert. (Sie lernt am gegenteiligen Typusmodell)

Martas „**vorauseilender Gehorsam**“ ist unter dem Aspekt zu sehen, dass sie Angst hat zurückgewiesen zu werden, oder für den anderen eine Belastung darzustellen, diese Empfindungen wird sie zwischen ihrer Mutter und ihr gebildet haben. Marta könnte so gedacht haben: „Sie ist ja eh krank, ich kann sie nicht auch noch belasten, ich muss brav sein.“ „Wenn ich schlimm bin geht es meiner Mutter noch schlechter.“ Diese oder ähnliche Überlegungen von Marta können der Grund dafür sein, dass mir Marta sehr angepasst erschien.

Die kranke Mutter hatte zwei unterschiedliche Auswirkungen auf die psychische Entwicklung von Marta (Vater-Töchter, Mutter-Söhne, V. Kast 2001):

- 1) in ihrem Mutterbild = Bild von der Mutter, steht die Mutter in enger Verbindung mit „Kranksein“, d.h. sie wird bei keiner Mutterbildkorrektur folglich das Mütterliche mit Krankheit verbinden.
- 2) Marta entwickelt dadurch im eigenen Unbewussten einen kranken Mutterkomplex, was schlussendlich zu einem kranken Mutterbild bei Marta führt.

Obwohl ich kein persönliches Gespräch mit der Lebensgefährtin des KV geführt habe, war aus den Schilderungen des KV und von Marta, abzuleiten, dass sich die Mj. mit Hanna gut versteht und Marta dadurch ein neues zusätzliches Mutterbild bekommt, das nicht diese Ausprägungen

hat, wie das der Mutter bzw. Großmutter. Dies führt bei Marta zu einer größeren Differenziertheit und somit Bereicherung ihres Mutterbildes.

Marta ist im hohen Maße beziehungsfähig und anderen Menschen gegenüber aufgeschlossen, sie zeigt aber auch Tendenzen zur Konfliktscheue. Marta dürfte über ein reiches inneres Bilderleben verfügen, wobei sie das jedoch wegen ihres extrovertierten Verhaltens kaum selbst wahrnimmt, sodass es in den Träumen zum Ausdruck kommt.

Aus der Aktenanalyse und aus meinen Gesprächen mit Marta geht hervor, dass sie durchaus rasch neue Beziehungen aufnimmt, jedoch bei nicht kohärenten zwischenmenschlichen Vorfällen sich rasch und lange zurückzieht und nur schwer verzeihen kann. Die raschen Beziehungsaufnahmen sind in dem Kontext zu verstehen, dass sie ein tiefes Bedürfnis nach Angenommenwerden in sich trägt. Das Beziehungsinteresse gegenüber anderen Menschen ist bei Marta derzeit stärker ausgeprägt als die Angst, abgelehnt, zurückgewiesen oder gekränkt zu werden. Martas Verhalten ist dadurch leicht zu erklären, da sie die überwiegende Anzahl aller negativen Empfindungen und Erfahrungen ins Unbewusste verdrängt und somit für sie nur massive Kränkungsanteile sich im Bewusstsein festsetzen.

Marta ist durch den inneren Wunsch und der unerfüllten Sehnsucht angenommen zu werden, leicht zu manipulieren, sodass sie relativ rasch Meinungen ihrer Bezugspersonen übernimmt und sich dadurch loyal der Bezugsperson gegenüber zeigt und verhält.

Um Kontinuität, Ruhe und Konstanz im Leben mj. Marta einzkehren zu lassen, und um ein Anwachsen des negativen Mutterkomplexes entgegen zu treten, ist aus psychosozialer - tiefenpsychologischer Sicht die endgültige Obsorge dem KV zu übertragen. Diese Feststellung ist auch deshalb zu treffen, da aufgrund des Alters und der weitgehend psychischen Unauffälligkeit Martas die Prognosen für eine Reduzierung des negativen Mutterkomplexes und Stärkung des schwach positiven Vaterkomplexes durchaus positiv ist. **Aus den prozessorientierten Gesprächen und Befragungen ergibt sich aus Sicht des Sachverständigen deutlich, dass das Wohl der mj. Marta bei einem Verbleib beim Vater nicht gefährdet ist sonder mit hoher Wahrscheinlichkeit „heilende“ Wirkung haben kann.**

Fragestellung: Inwieweit ist der Vater in der Zwischenzeit zu einer versöhnlichen Haltung gegenüber der mütterlichen Großmutter bereit?

Zum Wohle des mj. Kindes ist der KV aufgrund seiner Persönlichkeit, Fähigkeit und Reife **durchaus in der Lage eine versöhnliche Haltung gegenüber der mGM einzunehmen**, obwohl eine erkennbare aber nicht übermäßige narzisstische Kränkung bei ihm bemerkbar ist. Er konnte mir glaubhaft den Eindruck vermitteln, dass er das Wohl des Kindes über seine eigenen Kränkungen und Verletzungen stellt, die sich im Laufe der letzten Jahre zwischen dem KV und der mGM ereignet haben. Bestärkt wird meine Feststellung dadurch, dass der KV im normalen Maße selbstreflektiert ist und eher als introvertiert zu bezeichnen ist. Eine Aussöhnung zwischen den beiden Kontrahenten sehe ich als äußerst schwierig an, ist aber auch meines Erachtens nicht notwendig um einen problemlosen Besuchskontakt zwischen der mGM und dem mj. Kind zu ermöglichen. Schlussendlich geht es um eine reibungslose Besuchskoordination, die in aller Regel keine tiefgreifende positive Beziehung zum anderen benötigt. Ferner ist nicht davon auszugehen, dass der KV seine Tochter gegen die mGM aufhetzt bzw. böse Stimmung gegen sie betreibt.

Fragestellung: Inwieweit ist eine Bereitschaft bei der mütterlichen Großmutter vorhanden alles zu vermeiden, was zu einem Loyalitätskonflikt für ihre Enkelin führen könnte?

Die mGM verfügt über eine unreflektierte stark narzisstisch konstellierte Kränkung, einen gänzlich unbewussten negativen Mutterkomplex. Auf die Aussage hin dass sie dem KV nicht die Hand reichen würde und dass sie ihrer Enkelin wünsche dass diese erkennt, dass sie bei ihr (mGM) besser aufgehoben sei, ist schlüssig nachvollziehbar, dass die mGM **nicht in der Lage ist ihre egoistischen Ansichten zum Wohl des Kindes zurückzustellen**, d.h. es muss davon

ausgegangen werden, dass die mGM psychisch nicht in der Lage ist und auch bewusst nicht Willens ist, die verbalen Attacken und Beleidigungen gegenüber dem KV einzustellen. Diese Feststellung wird dadurch noch verstärkt dass die mGM zum Thema KV höchst emotionell reagiert, womit durchaus von einer neurotischen Kränkung gesprochen werden kann, die für die mGM nicht gänzlich kontrollierbar ist. **Schlussendlich bedeutet dies, dass die Bereitschaft der mGM zum Einstellen der Vorwürfe gegen den KV zum Wohle des Kindes nicht vorhanden ist.**

Fragestellung: Entspricht eine Aussetzung der Besuchskontakte zur mütterlichen Großmutter dem Wohl des Kindes bzw. in welchem Umfang entspricht ein Kontakt zur mütterlichen Großmutter dem Wohl der Minderjährigen?

Unter den evaluierten Voraussetzungen sehe ich es als derzeit entwicklungs- und tiefenpsychologisch schädlich an, einen Besuchskontakt zur mGM einzurichten, da dadurch die Gefahr besteht, dass sich die Mj. nicht von ihrem negativen Mutterkomplex erholen kann und damit zu rechnen ist, dass Marta aufgrund der narzisstischen Kränkungen der mGM wieder in einen Loyalitätskonflikt gerät, und dadurch wieder zwischen zwei Fronten steht (Vom Seelenleben des Kindes, M. Fordham. 1965) **Aus entwicklungspsychologischen Überlegungen ist eine längerfristige gänzliche Aussetzung des Besuchskontaktes indiziert und aus psychosozialen Aspekten gerechtfertigt.** Als längerfristig verstehe ich die Zeitspanne von mindestens zwei Jahren. Diese zwei Jahre dürften ausreichen, dass Marta psychisch so gestärkt ist, dass an eine langsame Wiederaufnahme des Besuchskontaktes mit der mGM gedacht werden kann. In jedem Fall sollte vor Aufnahme des Besuchskontaktes ein neuerliches Gutachten über das Ausmaß der narzisstischen Kränkung von der mGM, als auch über den aktuellen psychischen Zustand Martas, erstellt werden.

6.2. Aufzeigen schadensminimierender Lösungen

Als schadensminimierende Lösungen für Marta sind folgende Punkte zu empfehlen:

- Eine längerfristige kontinuierliche Einzel- Kinderpsychotherapie
- Förderung und Ausbau des kreativen Potentials von Marta
- Über eine kurze Zeitspanne von einigen Monaten, monatliche Familiensitzungen

6.3. Schlussfolgerung

Aus dem erfassten Datenmaterial, der psychotherapeutischen Exploration, den prozess-orientierten Gesprächen und Befragungen, dem Assoziationsexperiment und dem daraus Abgeleiteten, ergeben sich aus psychotherapeutischer Sicht folgende Schlussfolgerungen:

1. dass eine gute psychosoziale Entwicklung bei Marta mit großer Wahrscheinlichkeit nur dann gegeben ist, wenn sie im derzeitigen väterlichen Familienverband verbleibt und dort aufwächst
2. das der KV seine durch die mGM erlittenen Kränkungen, zum Wohle des Kindeswohles mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückstellen könnte und damit einen Besuchskontakt zur mGM mittragen würde.
3. das die mGM, mit fasst an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, derzeit nicht in der Lage ist, einen befriedeten Kontakt zum KV zwecks Besuchsrechtsausübung herzustellen.

-
- 4. das eine längere Aussetzung des Besuchskontaktes zwischen Marta und ihrer mGM mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit derzeit die einzige Möglichkeit darstellt, die mj. Marta nicht wieder einen Loyalitätskonflikt auszusetzen.

Wien am 25. Oktober 2004

Der Sachverständige:

Herbert Antonu

7. Literaturverzeichnis

- Fordham** M., Vom Seelenleben des Kindes, Kreuzverlag 1965
Jacoby M., Grundformen des seelischen Austauschprozesses, Walter 2
Jung Carl Gustav, Typologie, Walter Verlag 1921,
Jung Carl Gustav, GW Komplextheorie - Diagnostik Band III, Walter Verlag 1976
Kast V.; Vater-Töchter, Mutter-Söhne, Springer Verlag 2001
Keil T., Über das Wesen des Vaters in der Tiefenpsychologie, Schreck Verlag 1999
Neumann Erich, Die Große Mutter,
Manes Sabine, Mama ist ein Schmetterling, Papa ein Delphin, Piper Verlag 1995 I
Mitzer H., Die Spinne in der Mythologie, Kalb Verlag 1999
Müller L., Abwehrmechanismen bei S. Freud, L. Müller, Lexverlag 2002
Sigusch M., Geschlechtsidentität, Walter Verlag 2001